



Erscheint
wöchentlich zweimal.
Preis pro Vierteljahr
75 Pfennig.

Inserate
für die 3spaltige Korpuszeile
oder deren Raum 10 Pfg.
erbittet Otto Hasert's
Buchdruckerei.

Rummelsburger Kreisblatt.

Rummelsburg, den 15. Dezember.

A. Amtlicher Teil.

Bestimmungen für die

Tätigkeit und Inanspruchnahme der gärtnerischen Sachverständigen, Obstbaumwonderlehrer und Obstbautechniker der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern.

A. Die Wanderlehrertätigkeit erstreckt sich auf Abhaltung von Kursen an den Winterschulen und obstbaulichen Instituten, Vorträgen in angegliederten Vereinen, Lehrerkonferenzen u. s. w., Wanderkursen in Verbindung mit praktischen Demonstrationen an geeigneten Orten und damit verbundener Raterteilung über Einrichtung und Behandlung von Gärten, Obstplantagen, Wegepflanzungen, Spaliergärten, Verwerungsmethoden. Die Teilnahme an Vorträgen und Kursen ist **kostenlos**. Die Herren Vorsitzenden derjenigen angegliederten obstbaulichen und landwirtschaftlichen Vereine, welche kostenlos Vorträge erwarten, haben **bis zum 1. Dezember** jedes Jahres diesbezügliche Anträge unter Angabe der Sitzungstermine an die Landwirtschaftskammer zu richten.

B. Die Mitwirkung der obstbaulichen und gärtnerischen Sachverständigen behufs Leitung, Projektierung, Begutachtung oder Kostenveranschlagung von Obst- und Garten-Anlagen kann durch Berufung an Ort und Stelle in Anspruch genommen werden, gegen Entrichtung der festgesetzten Gebühren (vergl. Tariffätze) an die Landwirtschaftskammer, an welche diesbezügliche Anträge zu richten sind.

C. Die praktische Tätigkeit der als „Obstbautechniker“ angestellten oder als solche im Nebenamt beschäftigten Beamten hat den Zweck, innerhalb des Bezirkes in Ermangelung obstbaulich geschulter gärtnerischer Kräfte sachgemäße Pflanzungen, Schnitt und Durcharbeiten vernachlässigter Obstgärten den Inanspruchnehmern zu ermöglichen, durch vorübergehende Uebertragung dieser Arbeiten gegen die festgesetzte Entschädigung. Erforderlichen Falles haben dieselben die im Privat- oder Gemeindedienst angestellten Baumwärter anzuleiten und zu kontrollieren. Die Ausübung einer unter A und B geschilderten Amtstätigkeit bleibt den Obstbautechnikern ohne besondere Bevollmächtigung dazu vorenthalten. Die Instruktion und Tariffätze derselben werden auf Wunsch übersandt.

D. Die technische Leitung der unter A—C geschilderten Tätigkeit erfolgt durch den Geschäftsführer des Ausschusses für Obstbau, Gartenkulturen und Korbweidenzucht der Landwirtschaftskammer. Derselbe überträgt, soweit er den Umständen nach nicht selbst die Ausübung übernimmt, die diesbezüglichen Aufgaben an die zuständigen oder ihn in seiner Eigenschaft vertretenden Beamten und hat bei allen zur Förderung des Obst- und Gartenbaues von der Kammer veranstalteten oder unterstützten Unternehmungen als Sachverständiger mitzuwirken und darüber offiziell zu berichten.

E. Rundreisen:

1. Zur Ausübung der Wanderlehrertätigkeit und zur Erleichterung der Inanspruchnahme durch Behörden und Private, entsendet die Kammer auf ihre Kosten die Beamten jährlich nach festgesetzten Rundreiseplänen durch die Provinz.
2. Außerdem kann die Inanspruchnahme auch auf außerordentlicher Reise nach besonderer Vereinbarung des Zeitpunktes auf Kosten des Inanspruchnehmers erfolgen.
3. **Amliche Rundreisen der Sachverständigen und Wanderlehrer** finden alljährlich im Anschluß an Kurse am 1. Februar oder 1. August auf folgenden Strecken statt:

Monat	Bezirk Vorpommern	Bezirk Hinterpommern
Februar	1) Demmin, Treptow a. T., Stettin	2) Treptow a. H., Wolin, Stettin
März	3) Eldena, Wolgast, Güglow, Demmin, Grimmen	4) Stargard i. P., Pyritz, Greifenhagen, Tantow
August	5) Lüssan, Stralsund, Bergen	6) Stettin, Callies, Falkenburg, Ruhnow
September	7) Eldena, Barth, Franzburg	8) Köslin, Kolberg, Neustettin, Stolp.

4. Amliche Rundreisen der Obstbautechniker:

Monat	Bezirk Vorpommern	Bezirk Hinterpommern
April	9. Eldena, Stralsund, Grimmen	10) Köslin, Stolp, Rummelsburg, Ruhnow
November	11. Eldena, Jarmen, Treptow a. T.	12) Stettin, Naugard, Kolberg, Stolp.

5. Etwaige Erweiterungen oder Abänderungen obigen Reiseplanes sind vorbehalten und werden im Januar und Juli jedes Jahres im Amtsblatte der Kammer veröffentlicht und auf Anfrage bei der Kammer mitgeteilt.
 6. Alle Anträge, welche die Inanspruchnahme der Tätigkeit der obstbaulichen Sachverständigen, Wanderlehrer oder Obstbautechniker betreffen, sind direkt an die Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern, Stettin, Werderstr. 31/32 zu richten und finden in erster Linie gemeinnützige Unternehmungen, Verträge, Kurse, öffentliche Anlagen Berücksichtigung.
 7. Anträge auf Besuch und Tätigkeit an Ort und Stelle sind schriftlich unter Beantwortung der im angehefteten Formular bezeichneten Fragen der Kammer **spätestens bis zum 15. Januar** für die Reisen Februar—April und **bis zum 15. Juli** für die Reisen August—November einzureichen, sofern auf Erledigung gelegentlich nächster Rundreise gerechnet wird. Zu genannten Zeitpunkten wird die genauere Reisefolge für die einzelnen Beamten festgesetzt und werden die Interessenten von dem Eintreffen durch die Beamten rechtzeitig benachrichtigt.
- ### F. Tariffäge:
8. Für die Inanspruchnahme der obstbaulichen und gärtnerischen **Sachverständigen** (Abschnitt B) werden von der Kammer unabhängig von der Art des Auftrages nachstehende Gebühren erhoben:
 - a) Für jeden vollen oder angebrochenen Tag der Inanspruchnahme 12 Mt.,
 - b) die Kosten der Bahnfahrt mit 6 Pfg. per Kilometer und für Landweg 40 Pfg. per Kilometer.
 Unter Benutzung des schnellsten Verkehrsweges berechnet:
 - I. bei außerordentlichen Reisen von und nach Stettin oder näherem Reiseziel,
 - II. bei Erledigung auf amtlicher Rundreise von und nach der reiseplanmäßig passirten nächsten Bahnstationen oder näherem Reiseziel.
 9. Die Ausarbeitung schriftlicher Gutachten, Pläne von Obst- und Gartenanlagen, Skizzen, Erläuterungen und Kostenanschlägen, sofern dieselben nicht während des bezahlten Aufenthalts auf Reisen an Ort und Stelle, sondern nachträglich erfolgt, wird von der Landwirtschaftskammer in Rechnung gestellt nach Art der Tagesfäge für Reisen, jedoch nach Wertschätzung der geleisteten Arbeit durch den leitenden Sachverständigen, mit der Maßgabe, daß sich die Kosten im Rahmen von 2—5% der veranschlagten Kostensumme des behandelten Projektes bewegen.
 10. Für die Inanspruchnahme der **Obstbautechniker** gelten ähnliche Bestimmungen und Tariffäge, welche für Bahnkilometer 4 Pfg. und per Tag 7 Mark festsetzen, sofern Kost, Logis und Abholen von der Bahn kostenfrei gewährt werden.

Stettin, Januar 1904.

Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern.

Der Vorsitzende. Graf von Schwerin-Löwitz.

An die Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern in Stettin.
Unter Anerkennung der Bestimmungen und Tariffätze für die Inanspruchnahme oberbaulicher Beamten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Pommern vom 1. Januar 1904 beantragt Unterzeichneter den Besuch eines (A, B oder C?)

Zweck der Inanspruchnahme ist:

Bemerkung über die nächste Bahnstation oder Beförderung auf Landwegen:

Voraussichtliche Dauer der Inanspruchnahme:

Soll der Besuch etwa unterbleiben, sofern er sich nicht in Verbindung mit den planmäßigen Dienstreisen oder anderen außerordentlichen Reisen in dortige Gegend ausführen läßt?
Bezugnahme auf die in Abschnitt 3 oder 4 ersichtliche Nummer der betreffenden Rundreise, bei welcher Besuch erwartet wird

Name:

, den ten

190

Poststation:

Bekanntmachung.

Junge Leute im Alter von 14½ bis 18 Jahren, welche in die Schiffszungen-Division eintreten wollen, können sich an jedem Werktag — möglichst 8½ Uhr vormittags auf dem Bezirkskommando melden. Die Geburtsurkunde ist mitzubringen.

Bei baldiger Meldung würde die Einstellung voraussichtlich am 1. April 1904 erfolgen.

Königliches Bezirkskommando in Schlawe.

Bekanntmachung!

Die Zinsreihe Reihe III Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der Preussischen konsolidierten 3½, vormals 4%, igen Staatsanleihe von 1884 über die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1904 bis 31. Dezember 1913 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden vom 1. Dezember 1903 ab von der Kontrolle der Staatspapiere in Berlin, S. W. 68, Oranienstraße 92/94, werktäglich von 9 Uhr Vormittags bis 1 Uhr Nachmittags, mit Ausnahme der drei letzten Geschäftstage jedes Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsreihe sind entweder bei der Kontrolle der Staatspapiere am Schalter in Empfang zu nehmen oder durch die Regierungshauptkassen, sowie in Frankfurt a./M. durch die Kreiskasse zu beziehen.

Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat ihr persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Zins-scheinanweisungen) mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamt Nr. 1 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine numerierte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichnis einfach, wünscht er eine ausdrückliche Bescheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsreihe zurückzugeben.

Durch die Post sind die Erneuerungsscheine an die Kontrolle der Staatspapiere nicht einzusenden, da diese sich in Bezug auf die Zinsreiheausreichung mit den Inhabern der Scheine nicht in Schriftwechsel einlassen kann.

Wer die Zinsreihe durch eine der obengenannten Provinzialkassen beziehen will, hat dieser Kasse die Erneuerungsscheine mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichnis wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsreihe wieder abzuliefern. Formulare zu diesem Verzeichnisse sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlich-Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsreihe nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittelst besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 19. November 1903.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. von Hoffmann.

Vorstehende Bekanntmachung wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Formulare zu den von den Besitzern der Schuldverschreibungen aufzustellenden und an unsere Hauptkasse einzureichenden Verzeichnissen außer bei unserer Hauptkasse auch bei sämtlichen Kreiskassen des Bezirks bei den Stadthauptkassen zu Bärwalde, Callies, Körlin, Falkenburg, Leba, Pollnow, Polzin, Rasebuhr und Janow, sowie bei den Königlich-Forstkassen zu Rügenwalde und Tempelburg und bei der Hafenauflassse in Stolpmünde unentgeltlich verabreicht werden.

Berlin, den 26. November 1903.

Königliche Regierung. Graf von Schwerin.

Redaktion des amtlichen Teils Königliches Landratsamt zu Rummelsburg t. Pom.

B. Nichtamtlicher Teil. (Privat-Anzeigen.)

Photographischer Glas-Salon, Arthur Rogorsch-Danzig.

Am 19. und 20. Dezember

bin ich persönlich zur Aufertigung photographischer Aufnahmen in Kummelsburg, Pommerschen Hof, anwesend. Um zahlreichen Besuch bittet

Arthur Rogorsch,
Photograph.

Thomaschlackenmehl

ist seit Anfang November um circa
50—90 Mark pro Doppelwaggon
von 200 Centner billiger geworden
(je nach dem Phosphorsäuregehalt).
Infolge dieser bedeutenden Preisherabsetzung empfiehlt
es sich, dasselbe
sofort

zu beziehen, um sowohl vor Eintritt von starkem Frost
die Wiesen mit diesem
als besten Wiesendünger
bekanntem Düngemittel zu versorgen, als auch schon jetzt
die Felder
für die Frühjahrssaat

mit Thomaschlackenmehl zu bearbeiten, da durch das
Ausstreuen auf die raue Furche eine Ackergerate erzielt
wird, wie sie durch keine Bearbeitung im Frühjahr zu
erreichen ist.

Man achte genau auf Gehaltsangabe, Blombe u. Schutzmarke!
Vor minderwertiger Ware wird gewarnt.

Thomasphosphatfabriken G. m. b. H.
Berlin W.

+ Beinschäden, + + Haut-, Harn-, +

Geschlechtsleiden, Salzfluss, Krampf-
abergeschwüre, sog. Rindsfüße, Flech-
ten, weißer Flux, Onanie etc., frisch
und veraltet, behandelt brieflich unauf-
fällig, ohne Fernschreibung. Wieder-
stattung des Honorars, falls Erfolg
ausbleibt. Briefliche Auskunft umsonst.
Institut **Sanitas**, Berlin, Jerusa-
lemerstraße 66. Ärztliche Leitung.

Der Leibarzt.

Eine Sammlung der besten und
bewährtesten Hausarzneimittel nebst
einer Anleitung über deren An-
wendung bei allen vorkommenden
Krankheiten. 18. Aufl. Preis M. 150.
Invalidendank-Buchhandl. Chemnitz.

Ich offeriere in Ladungen
von 100 und 200 Zentnern

Stroh

in gepressten Ballen, und
Ia. Häcksel

in anerkannt guter Ware frei
allen Stationen.

Franz Max Leidhold,
Stralsund.

Vor sich vor Schaden bewahren
will, gebrauche nur

Rapid

Mittel g. Durchfall d. Kälber u. Fohlen.
Tierärztlich auf das eingehendste geprüft und
auf das Wärmste empfohlen. Dürfte in keiner
Wirtschaft fehlen, wo Jungvieh gezogen wird,
beim zwischen Erkrankung u. Tod der Tiere liegt
oft nur eine kleine Spanne Zeit.

Rapid

hat sich in der Praxis glänzend bewährt, was
viele Anerkennungen beweisen. Ein Versuch
führt unbedingt zu dauernder Kundenschaft. Erfolg
garantiert. Haltbarkeit unbegrenzt. Preis per
Flasche, für mehrere Fälle reichend, nur

Mark 3,00 incl. Porto.

Berbst. geg. Nachn. od. Voreinsendg. d. Betrages

Osc. Tischbein, Hannover No. 18

Bestandteile: Flor. Chamomill., Tinct.
Valerian., Tinct. Opil., Spirit. aeth.,
Acid. tannic., Thymol., Infus.